

(in der Fassung vom 10. September 2015 und den Änderungen vom 20. Juni 2016,
 vom 21. März 2017 und vom 29. Juli 2019)

§ 1 Studiumumfang

Das Fach Politikwissenschaft kann nur als Hauptfach in Hauptfachumfang studiert werden. Es sind insgesamt 69 ECTS-Credits (cr) zu erwerben, davon 58 cr im Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereich, 6 cr im Vertiefungsbereich und 5 cr im Bereich Fachdidaktik. Darüber hinaus gibt es zwei Module im Flexibilisierungsbereich im Umfang von je 9 cr. Studierende können entscheiden, diese Module je nach Fächerkombination entweder in der Bachelor- oder Masterphase des Lehramtsstudiengangs zu absolvieren.

§ 2 Studieninhalte

- (1) Die Studierenden müssen die nachfolgenden Module erfolgreich absolvieren.
- (2) Die Studieninhalte, die in der „Anlage 2 Fachpapiere Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium“ zur RahmenVO-KM für das Fach Politikwissenschaft vorgesehen sind, werden in den Bereichen I bis III vermittelt. In den Flexibilisierungsmodulen werden Inhalte vermittelt, die je nach Fächerkombination der/des Studierenden im Rahmen des Bachelor- oder Master-Studiums erworben werden können. Die vorgesehene darüber hinausgehende Vertiefung findet im Rahmen des Master-Studiums statt.

I. Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Modul Methodenlehre

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr
Empirische Methoden	1		Klausur	9
Statistik	2		Klausur	9
insgesamt				18

Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung "Statistik" ist die erfolgreiche Absolvierung des Modulteils „Empirische Methoden“.

Modul Wissenschaftliches Arbeiten

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr
Informationskompetenz	4	ja	kursbegleitende Aufgaben, Reflexion	4
Proseminar Politikwissenschaft	4		Hausarbeit	6
insgesamt				10

Modul Politische Systeme

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr
Das politische System Deutschlands	1		Klausur	6
insgesamt				6

Modul Politische Theorie

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr
Politische Theorie	4		Klausur oder Hausarbeit	6
insgesamt				6

Im Bereich politische Theorie sind entweder die Vorlesung Staats- u. Demokratietheorie oder ein Vertiefungsseminar aus dem Bereich politische Theorie zu belegen.

Modul Politische Analyse

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr
Analyse und Vergleich politischer Systeme	2		Klausur	6
<i>oder</i>				
Einführung in die Policy-Analyse	3		Klausur	6
insgesamt				6

Es wird zur Wahl gestellt, entweder die Vorlesung „Analyse und Vergleich politischer Systeme“ oder „Einführung in die Policy-Analyse“ zu belegen.

Modul Interdisziplinäre Grundlagen

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr
Öffentliches Recht / Privatrecht	3		Klausur	6
Politische Soziologie	6		Klausur oder Hausarbeit	6
insgesamt				12

Im Bereich politische Soziologie kann eine Lehrveranstaltung aus dem Kursangebot des Fachbereichs Politik- und Verwaltungswissenschaft oder des Bachelor-Studiengangs Soziologie ausgewählt werden.

II. Vertiefungsmodule

Modul Politikwissenschaftliche Vertiefung I

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr
Vertiefungsseminar 1 (nach Wahl)	5		Hausarbeit	6

III. Fachdidaktik

Modul Fachdidaktik I

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr
Fachdidaktik Politikwissenschaft 1	6		Hausarbeit	5

IV. Flexibilisierungsmodule

Je nach Fächerkombination des Lehramtsstudierenden können die Module „Internationale Beziehungen und europäische Integration“ und „Einführung VWL“ entweder im BA oder MA belegt werden (sog. „Flexibilisierungsmodule“).

Modul Internationale Beziehungen und europäische Integration

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr
Internationale Beziehungen und europäische Integration	5		Klausur	9

Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre

Lehrveranstaltung	Sem	StL	PL	cr
Einführung in die VWL	5		Klausur	9

Falls im zweiten Fach Wirtschaftswissenschaft gewählt wird, ist die Prüfungsleistung Einführung in die VWL durch ein Vertiefungsseminar aus dem Bereich der Politikwissenschaft (6 cr) sowie durch eine Prüfungsleistung aus dem universitären Angebot der Schlüsselqualifikationen (3 cr) zu ersetzen. Die genannten Prüfungsleistungen werden unter dem Modul „Ersatzleistung für Studierende der Wirtschaftswissenschaft“ verbucht.

Abkürzungen: Sem: vorgesehenes Semester der Prüfungsleistung, gemäß Studienablaufempfehlung; StL: Studienleistung: der erfolgreiche Abschluss dieser Veranstaltung erfolgt durch regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit, es ist keine Prüfungsleistung zu erbringen; PL: Prüfungsleistung: für den erfolgreichen Abschluss der Veranstaltung ist die genannte Prüfungsleistung zu erbringen; cr: Creditpunkte, geben den Leistungsumfang eines Kurses gemäß des European Credit Transfer System (ECTS) an.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

- (1) Lehrveranstaltungen können auch in anderen Sprachen als Deutsch abgehalten werden.
- (2) Studienbegleitende Prüfungsleistungen können mit der Zustimmung des Prüfers/der Prüferin auch in anderen Sprachen als Deutsch erbracht werden. Sofern die Lehrveranstaltung in einer anderen Sprache als Deutsch abgehalten wird, kann der Prüfer/die Prüferin festlegen, dass auch die Prüfungsleistung in der entsprechenden Sprache, in der Regel auf Englisch, zu erbringen ist.

§ 4 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus:

1. drei Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern des Fachbereichs Politik- und Verwaltungswissenschaft
2. einer akademischen Mitarbeiterin/einem akademischen Mitarbeiter des Fachbereichs Politik- und Verwaltungswissenschaft
3. zwei Studierenden des Fachbereichs Politik- und Verwaltungswissenschaft mit beratender Stimme
4. der Sekretärin/dem Sekretär des Prüfungsausschusses mit beratender Stimme

§ 5 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit (6 cr) kann optional im Fach Politikwissenschaft verfasst werden.
- (2) Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Gruppenarbeiten sind ausgeschlossen. Der Umfang sollte 6 000 Wörter nicht wesentlich überschreiten.
- (3) Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorarbeit ist ein Exposé (im Umfang von 2 bis 5 Seiten), welches sich mit der Themenstellung der Arbeit auseinandersetzt. Das Exposé ist dem/der vorgesehenen Prüfer/in vor Beginn der Anmeldefrist vorzulegen. Diese/r ist verpflichtet, dem/der Antragsteller/in innerhalb der ersten 14 Tage der Anmeldefrist eine Rückmeldung zu geben. Erst nach einer positiven Begutachtung des Exposés ist er/sie berechtigt, den Antrag auf Anmeldung der Bachelorarbeit zu unterzeichnen.
- (4) Über diese Fachspezifischen Regelungen hinaus gelten die in § 21 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium geregelten Modalitäten der Bachelorarbeit.

§ 6 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2015 in Kraft.
(2) Die Änderungen vom 29. Juli 2019 treten zum 1. Oktober 2019 in Kraft.

Anlage

Studienablauf

Der Fachbereich empfiehlt den Studierenden den folgenden Studienablauf:

Sem	VERANSTALTUNGEN					ECTS
1	Empirische Methoden	9	Das politische System Deutschlands	6		15
2	Statistik	9	Analyse und Vergleich polit.Systeme ¹	6		9-15
3	Öffentliches Recht / Privatrecht	6	Einführung in die Policy-Analyse ¹	6		6-12
4	Proseminar Politikwiss.	6	Politische Theorie ²	6	Informationskompetenz	4 16
5	Vertiefungsseminar	6	Internationale Beziehungen und europäische Integration ³	9	Einführung in die VWL ³	9 6-24
6	Politische Soziologie	6	Fachdidaktik Politik	5	BA-Arbeit	6 11-17
ECTS-Gesamt						69 (+18 Flex.module) (+6 BA-Arbeit)

¹ Es wird zur Wahl gestellt, entweder die Vorlesung „Analyse und Vergleich politischer Systeme“ oder „Einführung in die Policy-Analyse“ zu belegen.

² Es ist entweder die Vorlesung Staats- u. Demokratietheorie oder ein Vertiefungsseminar aus dem Bereich politische Theorie zu belegen.

³ Je nach Fächerkombination des Lehramtsstudierenden können die Vorlesungen „Internationale Beziehungen und europäische Integration“ und „Einführung VWL“ entweder im BA oder MA belegt werden (sog. „Flexibilisierungsmodule“).

Anmerkung:

Dieser Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 63/2015 vom 10. September 2015 veröffentlicht.

Die erste Änderung dieses Anhangs wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 31/2016 vom 20. Juni 2016 veröffentlicht.

Die zweite Änderung dieses Anhangs wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 18/2017 vom 21. März 2017 veröffentlicht.

Die dritte Änderung dieses Anhangs wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 33/2019 vom 29. Juli 2019 veröffentlicht.